



Bundesministerium
für Arbeit und Soziales

Ministerium für Arbeit,
Integration und Soziales
des Landes Nordrhein-Westfalen



Zielvereinbarung

zwischen dem

Bundesministerium für Arbeit und Soziales

vertreten durch Herrn Staatssekretär Gerd Hoofe

und

**dem Ministerium für Arbeit, Integration und
Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen**

vertreten durch Herrn Staatssekretär Dr. Wilhelm Schäffer

**zur Erreichung der Ziele der Grundsicherung für
Arbeitsuchende**

durch die Jobcenter

im Land Nordrhein-Westfalen

im Jahr 2013

Inhalt

I. Grundsätze	3
II. Rahmenbedingungen.....	4
III. Zielvereinbarung zur Erreichung der Ziele der Grundsicherung für Arbeitsuchende durch besondere Einrichtungen im Land Nordrhein-Westfalen	5
§ 1 Verpflichtung der Vereinbarungspartner.....	5
§ 2 Haushaltsmittel, ökonomische Eckwerte und gesetzliche Neuregelungen	5
§ 3 Ziele, Zielindikatoren und Ergänzungsgrößen	6
1. Verringerung der Hilfebedürftigkeit	6
2. Verbesserung der Integration in Erwerbstätigkeit	6
3. Vermeidung von langfristigem Leistungsbezug	7
4. Verbesserung der Integration von Müttern in Erwerbstätigkeit.....	8
§ 4 Dialoge zur Zielerreichung	8
IV. Zielvereinbarung über die beitragenden Leistungen der kommunalen Träger der gemeinsamen Einrichtungen	8
§ 1 Vereinbarungsinhalte	8
§ 2 Dialog mit dem BMAS	9

Gemäß § 48b Abs. 1 S. 1 Nr. 3 des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch (SGB II) schließt
das Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS)
mit dem Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen
(MAIS)
zur Erreichung der Ziele der Grundsicherung für Arbeitsuchende
für das Jahr 2013 folgende

Zielvereinbarung

I. Grundsätze

Diese Zielvereinbarung dient der Erreichung der im SGB II festgelegten Ziele in Nordrhein-Westfalen. Eine für die Leistungsberechtigten nachvollziehbare Umsetzung der Prinzipien von Fördern und Fordern soll die Aufnahme und Beibehaltung einer Erwerbstätigkeit, Erhaltung, Verbesserung oder Wiederherstellung der Erwerbsfähigkeit, Unabhängigkeit von staatlichen Hilfsleistungen befördern. Möglichst viele Leistungsberechtigte sollen dauerhaft in existenzsichernde Erwerbstätigkeit eingegliedert werden. Darüber hinaus sollen die Hilfebedürftigkeit gemindert, Langzeitarbeitslosigkeit und Langzeitleistungsbezug vermieden und Integrationsfortschritte erreicht werden.

Die Überwindung von Hilfebedürftigkeit setzt im Regelfall eine existenzsichernde Erwerbstätigkeit voraus. Die Anstrengungen der Beteiligten sind daher in erster Linie hierauf auszurichten. Die Eigenverantwortung der Leistungsberechtigten und der mit ihnen in einer Bedarfsgemeinschaft lebenden Personen ist die entscheidende Voraussetzung für die erfolgreiche Leistungserbringung der Träger.

Im Rahmen der Zielvereinbarung 2012 haben BMAS und MAIS verabredet, dass die Zielvereinbarung 2013 über den Geltungsbereich der besonderen Einrichtungen hinausgeht und auch die Leistungen der Kreise und kreisfreien Städte nach § 6 Abs. 1, S. 1 Nr. 2

SGB II als Träger der Grundsicherung für Arbeitsuchende in den gemeinsamen Einrichtungen bei der Erreichung der Ziele im SGB II darstellt.

Entsprechend bezieht sich diese Zielvereinbarung auf die Erreichung der Ziele der besonderen Einrichtungen und der gemeinsamen Einrichtungen Nordrhein-Westfalens. Dabei werden die sich aus den unterschiedlichen Aufsichtssträngen ergebenden Besonderheiten in besonderen Einrichtungen und gemeinsamen Einrichtungen berücksichtigt. Entsprechend bezieht sich diese Zielvereinbarung im Bereich der besonderen Einrichtungen auf alle Leistungen des SGB II. Hinsichtlich der gemeinsamen Einrichtungen Nordrhein-Westfalens umfasst diese Zielvereinbarung die beitragenden Leistungen der kommunalen Träger nach § 6 Abs. 1 S. 1 Nr. 2 SGB II.

II. Rahmenbedingungen

Die ökonomischen Rahmenbedingungen für die Grundsicherung für Arbeitsuchende stellen sich im Jahr 2013 für den Bund wie folgt dar:

Die Bundesregierung geht in ihrer Herbstprojektion von einem Anstieg des realen Bruttoinlandsprodukts von 1,0% für 2013 aus. Etwas zurückhaltender erwartet das IAB einen Anstieg des BIP von 0,8% in 2013.

Die Lage am Arbeitsmarkt ist trotz der gegenwärtigen konjunkturellen Dämpfung weiterhin robust. Die Bundesregierung erwartet, dass die Aussichten insgesamt günstig bleiben, wenn auch mit nachlassender Dynamik.

Das IAB prognostiziert für 2013 einen Anstieg der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigten um 289.000 auf 29.291.000 Beschäftigte (+ 1,0%) und eine Zunahme der Zahl der Arbeitnehmer mit und ohne Sozialversicherungspflicht um 213.000 auf 37.300.000 (+0,6%). Die Bundesregierung geht für das Jahr 2013 von einem Anstieg der Zahl der Arbeitnehmer von +0,2% aus.

Die Arbeitslosigkeit wird nach Schätzung des IAB in 2013 um 37.000 auf 2,934 Mio. ansteigen. Die Bundesregierung geht in ihrer Herbstprojektion von einem etwas niedrigeren Anstieg um 30.000 auf 2,920 Mio. Arbeitslose aus.

Der Aufwuchs bei den Arbeitslosen im Jahr 2013 wird sich nach Einschätzung des IAB zuerst im SGB III niederschlagen (+ 29.000) und nur im geringeren Umfang das SGB II betreffen (+ 8.000). Das IAB geht allerdings davon aus, dass die schlechteren Chancen am Arbeitsmarkt nach und nach auch die Situation im Grundsicherungsbereich negativ beeinflussen werden.

Der Arbeitsmarkt in Nordrhein-Westfalen hat sich in der Vergangenheit schlechter entwickelt als in anderen Bundesländern. Dies betraf 2012 und 2011 sowohl den Beschäfti-

gungsaufbau bei den sozialversicherungspflichtig Beschäftigten als auch die Entwicklung des Bruttoinlandsprodukts. Entsprechend hoch ist der Konkurrenzdruck unter den Arbeitssuchenden in Nordrhein-Westfalen. Es ist daher zu erwarten, dass sich in Nordrhein-Westfalen auch in 2013 die Arbeitslosigkeit ungünstiger entwickelt als im Bundesgebiet und sich die Arbeitsmarktchancen der Arbeitssuchenden im SGB II spürbar verschlechtern werden.

Im weiteren Verlauf des Jahres sind in den Dialogen zur Zielerreichung zwischen dem MAIS und dem BMAS die für den hiesigen Arbeitsmarkt bestehenden konjunkturellen und strukturellen Besonderheiten genau zu analysieren und bei der Bewertung der Zielerreichung zu berücksichtigen.

Die finanziellen Rahmenbedingungen stellen sich wie folgt dar: Der Ansatz für den Eingliederungstitel 2013 beläuft sich auf rund 3,9 Mrd. Euro, der für die Verwaltungskosten auf rund 4,05 Mrd. Euro (Regierungsentwurf zum Bundeshaushalt 2013 vom 27.06.2012).

III. Zielvereinbarung zur Erreichung der Ziele der Grundsicherung für Arbeitssuchende durch besondere Einrichtungen im Land Nordrhein-Westfalen

§ 1 Verpflichtung der Vereinbarungspartner

(1) Das BMAS und das MAIS setzen sich dafür ein, dass die in § 3 vereinbarten Zielaussagen durch die besonderen Einrichtungen in Nordrhein-Westfalen erreicht werden. Die Maßnahmen zur Zielerreichung erfolgen wirkungsorientiert und wirtschaftlich.

(2) Die zuständige Landesbehörde schließt zu diesem Zweck gem. § 48b Abs. 1 S. 1 Nr. 4 SGB II Zielvereinbarungen mit den besonderen Einrichtungen ab.

§ 2 Haushaltsmittel, ökonomische Eckwerte und gesetzliche Neuregelungen

(1) Nach der Eingliederungsmittel-Verordnung 2013 ergeben sich für die besonderen Einrichtungen des Landes Nordrhein-Westfalen im Jahr 2013 folgende Haushaltsansätze:

- für Verwaltungs- und Sachkosten 286.163.944 Euro,
- für Leistungen zur Eingliederung in Arbeit 255.544.014 Euro.

(2) Nach Einschätzung der BLAG Steuerung SGB II wird der Bestand der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten im Jahr 2013 um etwa 16.000 Personen auf 4,455 Mio. erwerbsfähige Leistungsberechtigte anwachsen. Die Zahl der Integrationen steigt in 2013 gegen-

über 2012 um etwa 17.000 auf 1,134 Mio. Integrationen. Der Durchschnittsbestand an Langzeitleistungsbeziehern soll nach Einschätzung der BLAG Steuerung SGB II im Jahr 2013 um 76.000 auf 2,972 Mio. Langzeitleistungsbezieher gesenkt werden.

In den vergangenen Jahren ist die Entwicklung der Grundsicherung für Arbeitsuchende in Nordrhein-Westfalen deutlich ungünstiger verlaufen als im Durchschnitt der anderen Bundesländer. Dies betrifft sowohl die Chancen der Arbeitsuchenden im SGB II zur Aufnahme einer (existenzsichernden) Beschäftigung als auch in der Folge die Fallzahlentwicklung und die Entwicklung der Langzeitleistungsbezieher. Ursache sind die insgesamt ungünstigeren externen Rahmenbedingungen der nordrhein-westfälischen Jobcenter im Hinblick auf die Aufnahmefähigkeit des Arbeitsmarktes sowie die Struktur der Arbeitsuchenden (überdurchschnittlich große Bedarfsgemeinschaften, hoher Anteil Jugendlicher und Arbeitsuchender mit Migrationshintergrund). Es ist daher davon auszugehen, dass die prognostizierte Fallzahlentwicklung (erwerbsfähige Leistungsberechtigte und Langzeitleistungsbezieher) im Bund nicht auf Nordrhein-Westfalen zu übertragen ist.

(3) Die Auswirkungen von gesetzlichen Neuregelungen im Leistungsrecht werden berücksichtigt.

§ 3 Ziele, Zielindikatoren und Ergänzungsgrößen

(1) Die besonderen Einrichtungen Nordrhein-Westfalens sollen die folgenden Ziele erreichen.

1. Verringerung der Hilfebedürftigkeit

Ziel ist es, dass erwerbsfähige Leistungsberechtigte ihren Lebensunterhalt unabhängig von der Grundsicherung nach SGB II aus eigenen Mitteln und Kräften bestreiten, damit die Hilfebedürftigkeit insgesamt verringert wird.

Das Ziel soll insbesondere durch existenzsichernde und nachhaltige Integrationen in den Arbeitsmarkt erreicht werden.

Die Zielnachhaltung erfolgt über ein differenziertes Monitoring.

2. Verbesserung der Integration in Erwerbstätigkeit

Ziel ist es, Hilfebedürftigkeit durch Erwerbstätigkeit zu vermeiden oder zu überwinden.

Zielindikator für dieses Ziel ist die Integrationsquote.

Das Ziel ist erreicht, wenn sich die Integrationsquote der besonderen Einrichtungen in Nordrhein-Westfalen im Durchschnitt um insgesamt 2,8 % im Vergleich zum Vorjahr erhöht.

Zur Erreichung des Ziels werden MAIS und die Regionaldirektion Nordrhein-Westfalen gemeinsam mit den Jobcentern Handlungsansätze zur

- Stärkung der Berufs- und Erwerbsorientierung von Frauen und Erhöhung ihrer Erwerbsbeteiligung,
 - Verbesserung der Übergangschancen von Migranten in den Arbeitsmarkt,
 - Verbesserung der Übergangschancen und -raten von Jugendlichen in den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt sowie zur
 - Weiterentwicklung der Umsetzung der kommunalen Eingliederungsleistungen nach § 16a SGB II
- erörtern.

3. Vermeidung von langfristigem Leistungsbezug

Mit diesem Ziel soll ein besonderes Augenmerk auf diejenigen Leistungsberechtigten gelegt werden, die bereits länger im Leistungsbezug sind bzw. ein entsprechendes Risiko aufweisen. Damit soll ein Beitrag zum generellen Ziel des SGB II geleistet werden, die Dauer der Hilfebedürftigkeit zu verkürzen und die sozialen Teilhabechancen sowie die Beschäftigungsfähigkeit auch für arbeitsmarktferne Leistungsberechtigte zu verbessern. Das Ziel ist im Jahr 2013 erreicht, wenn der durchschnittliche Bestand an Langzeitleistungsbeziehern der besonderen Einrichtungen in Nordrhein-Westfalen um insgesamt 1,4% gegenüber dem Vorjahr sinkt.

Zur Erreichung des Ziels kommen den sozial flankierenden Leistungen der Kreise und kreisfreien Städte in den Rechtskreisen SGB II, SGB V, SGB VIII, SGB IX und SGB X eine besondere Bedeutung zu.

Das MAIS wird gemeinsam mit der Regionaldirektion Nordrhein-Westfalen in 2013 Fachdialoge mit den Jobcentern, kreisfreien Städten und Kreisen, Fachstellen und Trägern zur Verbesserung der Organisation der sozialen Dienstleistungen und zur Entwicklung von Eingliederungsstrategien für arbeitsmarktferne Langzeitleistungsbezieher durchführen. Im Mittelpunkt wird dabei die rechtskreisübergreifende Zusammenarbeit der unterschiedlichen Akteure bei der Bearbeitung komplexer sozialer Problemlagen von Arbeitsuchenden unter Berücksichtigung des Vor- und Nachrangs im SGB II stehen. Die Erbringung der kommunalen Eingliederungsleistungen nach § 16a SGB II sowie die Verknüpfung mit den Leistungen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung (§§ 16, 16b - 16f SGB II) zur umfassenden Betreuung der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten wird weiterhin in den Fokus genommen.

4. Verbesserung der Integration von Müttern in Erwerbstätigkeit

Der Integration von Müttern, darunter auch Alleinerziehenden, in Erwerbstätigkeit soll besondere Aufmerksamkeit geschenkt werden. Dazu soll im Jahr 2013 der Anteil von erwerbstätigen Müttern mit Kindern unter 15 Jahren an allen Müttern mit Kindern unter 15 Jahren und die Ergänzungsgröße "Integrationsquote der Alleinerziehenden" nach § 5 Abs. 2 Nr. 4 Kennzahlen-VO im Vergleich zum Vorjahr in ihrem Verlauf beobachtet werden.

Die Kreise und kreisfreien Städte werden insbesondere die Herstellung der Arbeitsmarktverfügbarkeit von Müttern unterstützen.

(2) Hinsichtlich der Zielindikatoren und der jeweils zu berücksichtigenden Ergänzungsgrößen findet die Verordnung zur Festlegung der Kennzahlen nach § 48a SGB II Anwendung.

§ 4 Dialoge zur Zielerreichung

(1) Das BMAS und das MAIS führen in vertrauensvoller Zusammenarbeit unterjährig in regelmäßigen Abständen Dialoge zur Entwicklung der Zielindikatoren sowie im Frühjahr 2014 auf Basis der Daten für Dezember 2013 (t-3) einen Dialog zu den Gesamtergebnissen der besonderen Einrichtungen in Nordrhein-Westfalen im Jahr 2013 durch. Das BMAS analysiert die Zielerreichung auf der Grundlage von Daten ohne Wartezeit und stellt die Analysen dem Land zur Verfügung. Die Datengrundlage für die Zielnachhaltung wird um Auswertungen des Landes ergänzt.

(2) Unterjährige Abweichungen von den in § 2 festgelegten Haushaltsmitteln und den gesamtwirtschaftlichen Eckwerten werden bei der Beurteilung der Zielerreichung genauso berücksichtigt wie die externen Rahmenbedingungen der besonderen Einrichtungen Nordrhein-Westfalens.

IV. Zielvereinbarung über die beitragenden Leistungen der kommunalen Träger der gemeinsamen Einrichtungen

§ 1 Vereinbarungsinhalte

(1) MAIS und Regionaldirektion Nordrhein-Westfalen wirken darauf hin, dass die Agentur für Arbeit und die kommunalen Träger mit den Geschäftsführerinnen und Geschäftsfüh-

ren der gemeinsamen Einrichtungen für 2013 trilaterale Zielvereinbarungen gem. § 48b Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 SGB II abschließen.

(2) Die örtlichen Vereinbarungen geben die abgestimmten Ziele beider Träger unter Beachtung der unterschiedlichen Aufsichtsstränge wider und konkretisieren die gemeinsame Strategie der Träger zur Erreichung der vereinbarten Ziele.

(3) Gegenstand der örtlichen Zielvereinbarungen sind damit auch die beitragenden Leistungen der kommunalen Träger. Sie beinhalten in 2013 schwerpunktmäßig folgende Themen:

(a) Verbesserung der rechtskreisübergreifenden Zusammenarbeit (z.B. gezielte Förderung von Kindern aus einkommensschwachen Familien durch sozialpädagogische Hilfen im Rahmen der Schulsozialarbeit, Zusammenarbeit des Jobcenters mit den Jugendhilfeträgern bei der Motivierung nicht ausbildungsreifer Jugendlicher, Weiterentwicklung Schnittstelle Jobcenter - Kommunale Wohnungsvermittlung).

(b) Verbesserung der Leistungsprozesse bei der Erbringung kommunaler Eingliederungsleistungen (z.B. Abschluss von Kooperationsvereinbarungen, Verbesserung der Schnittstellen zwischen Jobcenter und kommunalen Fachberatungsstellen, Entwicklung eines gemeinsamen Monitorings zu den kommunalen Eingliederungsleistungen).

(c) Förderung besonders benachteiligter Personengruppen im SGB II durch die kommunale und finanzielle Beteiligung des kommunalen Trägers am Landesprogramm „Öffentlich geförderte Beschäftigung“.

(d) Zusammenführung der kommunalen Arbeitsmarktstrategie mit der Eingliederungsstrategie des Jobcenters.

(e) Vereinbarungen zur Verbesserung der Betreuungsschlüssel im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten der Kommune.

(4) Das MAIS und die Regionaldirektion Nordrhein-Westfalen unterstützen und begleiten diesen landesweiten Prozess.

§ 2 Dialog mit dem BMAS

MAIS und BMAS führen in vertrauensvoller Zusammenarbeit unterjährig im Zusammenhang mit den Kooperationsausschüssen Dialoge zur Umsetzung der in § 1 benannten Vereinbarungen.

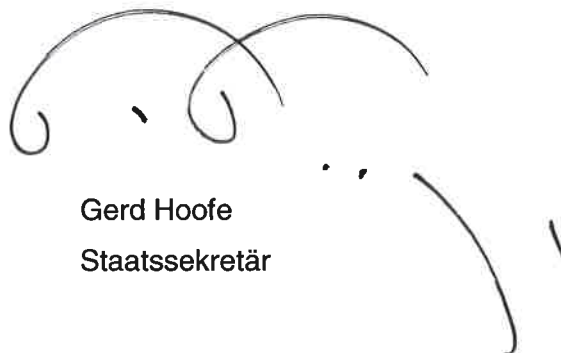
In 2013 konnte der Dissens zwischen BMAS und MAIS zur Zulässigkeit multilateraler Vereinbarungen nicht gelöst werden. Es wird folgendes weitere Vorgehen vereinbart: BMAS und MAIS führen den in 2013 begonnenen Dialog fort und verständigen sich in 2014 auf die Rahmenbedingungen multilateraler Zielvereinbarungen.

Düsseldorf, den 15.11.2013
Für das MAIS NRW



Dr. Wilhelm Schäffer
Staatssekretär

Berlin, den 20.11.2013
Für das BMAS



Gerd Hoofe
Staatssekretär

Anlage 1: Zielwerte der besonderen Einrichtungen Nordrhein-Westfalens 2013

Anlage 1: Zielwerte der besonderen Einrichtungen in Nordrhein-Westfalen 2013

Besondere Einrichtung	Zielwerte 2013	
	Steigerung Integrationsquote	Abbau Langzeitleistungsbezieher
Borken	+1,1%	-1,0%
Coesfeld	+1,0%	-1,5%
Düren	+3,2%	-2,5%
Ennepe-Ruhr-Kreis	+4,1%	-2,5%
Essen	+5,5%	-1,0%
Gütersloh	+2,7%	-1,0%
Hamm	+0,2%	-1,1%
Hochsauerlandkreis	+0,2%	-1,0%
Kleve	+3,2%	-1,0%
Lippe	+4,3%	-2,5%
Minden-Lübbecke	+1,8%	-1,5%
Mülheim	+1,9%	1,7%
Münster	+0,7%	-0,8%
Recklinghausen	+4,9%	-1,0%
Solingen	+5,0%	-2,5%
Steinfurt	-4,0%	-2,0%
Warendorf	-0,1%	-1,0%
Wuppertal	+6,9%	-2,5%